

trages durch Einschließung einer kassierten Kasse zu einem Jahre Sachschaden, 1600 M. Geldstrafe und 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Wegen einer Ration von 50000 M. auf freier Fuß gesetzt, wogte es der Beweislage nach Verurteilung seiner Revision durch das Reichsgericht mit Hilfe des Rechtsanwalts Dr. Sello-Werlin durchzuführen, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet wurde. Unter Zuzugung mildernde Umstände wurde nunmehr über den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten und eine Geldstrafe von 1500 M. verhängt. Außerdem wurde auf dreijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Die Angelegenheit erregte hier vor Zerstreuung das größte Aufsehen, da Voigtberger als ein sehr wohlhabender Mann galt, und mit einem Jahreseinkommen von 21000 M. einsehlich war.

Landesberg a. d. Warthe. (Ein scheidiger Amtsrichter.) Ueber einen interessanten Verleumdungsprozess berichtet die „Neumärk. Ztg.“:

Vor der hiesigen Strafkammer des Landgerichts standen am 13. d. Mts. als Angeklagte der Landwirt Störz aus Regenburg, der Bezirks- und Amtsrichter Verden aus Zempelhof, und zwei weitere Störz beschuldigt, am 26. Oktober v. J. an den Landgerichts-Präsidenten eine Eingabe gemacht zu haben, in welcher beleidigende Ausdrücke in Bezug auf den Amtsrichter Grafen von Bismarck zu Goltz enthalten waren. Verden sollte dabei dem Störz durch Rat und That bei dieser Eingabe beihilfe geleistet haben. In der hiesigen Eingabe hatte der Angeklagte Störz sich beschwert, daß der Amtsrichter Graf von Bismarck eine Frau, die brunnhaft sei und nach strenger Anweisung des Arztes vor jeder Aufregung geschützt werden sollte, in einer Broschüre gegen ihn, den Angeklagten, als Feind im Juli v. J. bei ihrer Vernehmung im Hauptverhandlungstermin verächtlich angestrichen und scharf behandelt habe, daß dieselbe gleich darauf infolge der dadurch hervorgerufenen Aufregung Blut speien habe und nach dem Robert Vospingpage habe geacht werden müssen. Er, der Angeklagte, habe vorher noch um Schonung seiner Frau und Vernehmung derselben in ihrer Wohnung gebeten. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Nach ihrer Rückkehr aus dem Bade sei seine Frau dann in einem weiteren Termine am 25. September v. J. verurteilt worden, die Eingabe gefälscht zu haben und das Recht behandelt worden. Zum Schluß war in der Eingabe noch gesagt, die ganze Art und Weise des Benehmens des Amtsrichters dem Publikum gegenüber sei ein so rohes und ungebührliches, daß dadurch das Ansehen des Gerichts leide. Der Angeklagte behauptet, die Eingabe unterzeichnet und abgedruckt zu haben. Der Angeklagte Verden schante seinerseits ein, die Eingabe gefälscht zu haben und zwar zunächst soweit sie Tatsachen, die Frau des Störz betreffend, enthalte, nach den Angaben des Störz, den Schluß habe er aber aus eigenem Antriebe noch hinzugefügt. Der letztere erklärt, daß im vorigen Amtsbezüge allgemein Klage geführt würde über die scharfe Art und Weise, wie der Amtsrichter die Leute in den Terminen behandle; nach und nach habe er sich entschlossen, die Eingabe zu fälschen und dieselbe veröffentlicht zu lassen. Unter andern führt derselbe an: Das Wort „Donnerwetder“ werde oft gebraucht, und das Wort „Lühe“ habe er schon gesagt, und wenn die zu vernehmenden Leute an die gerichtete Fragen nicht gleich zu beantworten, wie er es wünscht, so würden sie angestrichen mit den Worten: „Halten Sie das Maul!“ Der Zeuge Anton Schöner hat sich ebenfalls verhalten, und fügte noch mehr Vorkommnisse an, die als ungehörig gelten könnten. So habe u. a. eine kranke Frau die Aufnahme eines Lehramts verlangt. Die Frau habe bei Antritt des Richters auf einem sogenannten Großprotokoll, in Betten eingepackt, gewesen. Bei der Aufnahme des Lehramts habe er sich auch um Verlegung von Sparschließeln gekümmert und der Herrmann der Kranken habe be-

hilflich sein und die Wägen aus einer Kammer holen wollen. Der Amtsrichter habe aber den Mann angestrichen und hinausgewiesen. Als nach einiger Zeit ein erwachsener Sohn das Zimmer betreten habe, sei er ebenfalls in scharfer Weise hinausgewiesen worden. Der Bürgermeister Ritter als Zeuge sprach seine Ansicht dahin aus, daß das, was in den Antworten gesagt ist, für sich rechtfertigen lasse. Er fängere als Antisemit, aber er sei selber schon gewohnt, so zu verfahren über die Art und Weise der Behandlung der Leute geraten, daß er aufsehtungen sei und um scharfer hinausgewiesen habe. Die Leute wurden angestrichen und anständig gemacht und dabei ist es dem Amtsrichter gleich, ob er einen alten Mann von 60 Jahren oder einen jungen Mann von 16 Jahren vor sich habe. Bismarck habe er selber schon beschwerde erheben wollen, aber dann doch davon abgesehen. Rechtsanwält Bräuer äußert sich in ähnlicher Weise und bemerkt, daß Zeugen oder sonstige Personen durch das Anschreiben und Hinzuschreiben bei ihren Aussagen leicht bewirkt werden könnten, daß dadurch der objektive Sachverhalt der Angelegenheit entsprechend schwer zu ermitteln sei, auch sonst die Leute leicht in Gefahr kommen könnten, sich meinelig zu machen. Zeuge Landwirt Schulz befundet, er habe nach dem Tode einer Arbeiterfrau als Pfleger für deren Kinder bestellt werden sollen und den Amtsrichter gebeten, davon entbunden zu werden, weil er schon drei Vormundschäften für andere Familien habe und selber drei Einkünfte habe. Der letztere habe ihm entgegen geantwortet: „Halten Sie das Maul!“ Nach einer Weile habe er noch einmal sprechen wollen. Doch als er nur angefangen habe mit dem Worten: „Herr Graf!“ — da habe dieser sofort nach der Klingel gegriffen und geäußert, er werde ihn sofort einperlen lassen. Nachträglich habe ihn derselbe zu fünf Mark Strafe verurteilt wegen ungebührlichen Betragens. Die Strafe habe er auch zahlen müssen. Der Zeuge Poppe berichtet, der after als Schöffe fungierte, giebt an, daß der Amtsrichter häufig 1/2—1 Stunde später gekommen sei, als die Terminunde angefangen habe und daß, wenn der Richter eine Weile verzoög, die letzten Sachen so kurzab behandelt worden seien, daß man sagen könne, sie seien für die Zeit gedrückt. Vorkommnisse im Verlaufe der Verhandlung, die Strafe habe er auch zahlen müssen. Er wurde dann ermittelt, daß insofern der Amtsrichter in seiner Condel auf dem vorigen Tage umgeföhren war. Seitens des Staatsanwalts wurde auf die Vernehmung weiterer Zeugen verzichtet und die Überprüfung der Angeklagten beantragt. Der Reichshof erklärte dem Antragte genäh und legte die Kosten, auch die dem Angeklagten entstandenen Kosten für die Vernehmung, der Staatskasse auf. Zur Begründung des Urteils wurde vom Vorsitzenden u. a. hervorgehoben, inwieweit der Schluß und namentlich die in denselben enthaltenen Behauptungen der Angeklagten als richtig anzunehmen seien. Es mußten jedoch die Angeklagten anerkennen, daß der Angeklagte eine Absicht zu beleidigen nicht beigemogt habe. Außerdem hätten sich dieselben in Wahrnehmung berechtigter Interessen befinden und sich mit ihrer Beschwerde auch an die richtige Stelle gewandt.

Publikation der Boykott-Kontrollkommission.
Arbeiter, Parteigenossen!
Der Boykott über die größeren hiesigen Brauereien (außer über die Gintberische) dauert fort, und ist es Eure Pflicht, als kassenbewußte Arbeiter denselben so lange aufrecht zu erhalten, bis in und in Bezug auf Verlegung von Veramungsfällen (vorräglich auf dem Lande), das bestelle Recht zu erlangt wird, als den Gegnern der Arbeiterbewegung.
Es ist eine alte Gewohnheit, daß am sogenannten Himmelstagslage alle Hallenler „ausfragen“, und hier muß jeder einzelne wahre Genosse Kontrolleur sein und seine Kollegen abzufragen suchen, das hiesige Bier zu trinken.

- Freunde und Genossen!** Wir empfehlen, um nicht gegen den Boykott zu verstoßen, Euch den nachstehenden
1. des Raturgelehrten in Giebichenstein (Köhler im J.feratentel) nach der Pfichthofwiese;
 2. der „Giebichensteiner Arbeiterliedertafel“ (siehe Inserat) nach Gutenberg anzuschließen; und
 3. bei Ausflügen nach Ammenborf und Rabenweil nur das „Gasthaus zu Rabenweil“ zu besuchen, sowie
 4. wenn Ihr auf die „Rabeninsel“ geht, nur im „Insel-Schlößchen“ einzutreten.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Die Boykottkommission.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewart.
(Nachdruck verboten.)

26. Mai: Veränderlich, hiesige Winde, wärmer. Strichweije Gewitter mit Hagelregen bei südlichen Winden.

Landesamtliche Nachrichten.
Halle, 23. Mai.

Ausgegeben: Der Kaufmann William Meyer und Emilie Schulze (Waghaus) und Waffenerstraße 4) Der Schneider Gustav Grub und Antonie Groger (Schülerhof 2) und Langenborger. Der Bärenvorsteher Albert Barchdt und Clara Barthold (Halle a. S. und Goltz-möhlen).

Schlichtungen: Der Kaufmann Oskar Robert und Margarete Jung (Weißgerstraße 53 und Moritzstraße 67). Der Kaufmann Hugo Jörn und Elisabeth Stabe (Gr. Ulrichstraße 56 und Moritzstraße 67). Der Schuhmachermeister Wilhelm Großmann und Rosine Schmann (Schülerhof 1).

Verzinsen: Dem Dankbester Robert Hofmann eine L. Ella (Gr. Märkerstraße 18). Dem Liegenschafts-Konflikter Peter Gröben ein S. Paul Walter (Ephraimstraße 14). Dem Gärtner Louis Schmidt ein S. Ludwig Paul (Schülerstraße 22b). Dem Kaufmann Georg Hünze ein S. Moritzwinger 6). Dem Viehhändler August Zühlhoff ein S. Erich August (S. d. Steinbohr 2). Dem Schlosser Richard Schöner ein S. Bernhard Georg (Gr. Berlin 4). Dem Schlosser Emil Jennide eine L. Auguste Ella Olga (a. Vereinsstraße 12). Dem Urdenkmalbehalter Gustav Winkler eine L. Frieda Hedwig (Schülerhof 4). Dem Bahnhofsbedienten Albert Schöne ein S. Otto Richard Paul Ritter (Witwenstraße 11). Dem Waffler Adolf Güttel ein S. Gustav Adolf (Hilfstraße 3). Dem Dankbester Hermann Danberg ein S. Hermann Paul Erich (Gr. Märkerstraße 16). Dem Steuerassessor Hermann Schmidt ein S. Oswald Bernhard Otto (Ephraimstraße 14).

Geworben: Des Techniker Bernhard Ludwig Ehrlich (Hilfstraße 14). Die Witwe Friederike Müller geb. Schöge, 32 J. (Landwehrstraße 11). Des Kreisgerichtsrats a. D. Friedrich Jacob Ehrlich (Linnestraße 77 J. (Barackengasse 6). Des Kreisgerichtsrats a. D. Franz Hermann Weiler, 69 J. (Angustastr. 11). Die Witwe Emilie Friedrich geb. Kupper, 81 J. (Schülerhof 19). Der Gehobener Friedrich Paul, 58 J. (Klein). Des Dankbester Alfred Julius Barchdt, 43 J. (Weißstraße). Des Drechslermeister Gottlieb Teudler Ehefrau Margarete Gertrude geb. Kärner, 64 J. (Weingarten 20). Des Dachdeckers Albert Augustin L. Minna, 1 W. (Wäßlerg. 3). Des Malchinermeisters Gustav Johanson L. Anna Clara, 14 J. (Ranselstraße 28). Der Richter Karl Stöckmann, 76 J. (Rint).

Garnierte Damen-Hüte und Kinderhüte

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstrasse 102.

Giebichensteiner Arbeiterliedertafel.
Donnerstag (Himmelfahrtstag)

Ausflug mit Familie nach Gutenberg.
Abmarsch von der Guten Quelle, Reifstr. 116
früh 8 Uhr.

Naturheilverein Giebichenstein.
Zur Himmelfahrt

gross. Ausflug nach der Heide.
Hierzu laden wir die Mitglieder unseres Vereins sowie die verehrten Mitglieder der Brudervereine von Halle nebst Familie mit dem Bemerten ein, daß für ein Glas H. Schönebeck Bier, versch. Obst und angenehme Unterhaltung gesorgt ist. Abmarsch früh punkt 6 Uhr vom Bahnhof zur Sonne mit Musik.
Treffpunkt Bischofswiese.

Himmelfahrtstag.

Rabeninsel-Insel-Schlößchen.
Rabeninsel-Insel-Schlößchen.
Rabeninsel-Insel-Schlößchen.
Rabeninsel-Insel-Schlößchen.
Eröffnet von nachts 12 Uhr ab. — Von nachmittags 3 Uhr

früh 8. Spektakel. f. Raumburger Export 15 Pf. Hierzu laden ergebenst ein A. Carlus.

Emil Königs
Schuhwarenlager
Halle a. S.
42 Schmeerstrasse 42
Beste und billigste Bezugsquelle für Schuhwaren aller Art.

Kinderwagen, Reisekörbe
große Auswahl, billige Preise.
K. A. Koch, Geißeilstraße 20.
Rehme alle Kinderwagen in Zahlung. Dasselbe ein Krantenschränkl zu vert.
Suhlf. ganz reise. Mühl. nur 45 Pf.
Suhlf. verkauft Schülerhof 11.
Bernstein-
fussbodenlack mit Farbe, aber Nacht trocknend, von größter Haltbarkeit, pro Pfd. nur 75 Pf. bei
E. Walthers Nachf.
Moritzthor 1 und Steinweg 29.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Die Gebrüder Stelling, Fabrikanten aus Breslau. — Dr. Thiersch, egypt. Doppel-Jongleure. — Dr. Edwards, Equilibrist auf dem Drahtseil. — Frau. Ella Wolff, Zirkus- und Theater-Tänzerin. — Fr. Amelie Selmar, Köchinn-Soubrette. — Herr Maximilian Brante, Gesangschorist und Charakteristiker.
Amnng 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Dampferlinie Halle-Rabeninsel.

Jum Himmelfahrtstag von nachts 12 Uhr an
Abfahrten.
C. Schröpler, Unterplan.
Morgen Witmod
Schlachtfest.
W. Grecke, Seifengasse 32.

2003 Paar Sonntagstiefeln à 8. 6. M.
Langstiefeln à Paar von 9. 4. M. an.
Herrenschnür von 9. 4. M. an.
Ladenschnür von 5. 4. M. an.
Deutsche Lederstiefeln à Paar 2, 3 u. 4. M.
Stoffstiefeln von 3. 4. M. an.
Zieh-Harnisch von 3.50 M.
600 Paar genau Damenzugstiefeln à Paar 4 1/2 M., nicht zu verwechseln mit solcher Ware, wie in manchen Kaufhäusern angeboten wird, sondern prima.

Ein Glöser Männer- und Frauen-Verdichtenden, à Stück 1, 1/2 u. 2 M.
200 St. Lederhandschuhe Stück 3 u. 4 1/2 M.

Renners Erbes Hall.
Ein- u. Verkaufsgeschäft nur Leipzigerstr. 44.

hochfeines Roggenbrot
7 Stück 3 M., liefert die Bäckerei von H. Neuge, alter Markt 5

Reines Roggenbrot
empfehllich billigh Max Jäger, Bäckerei, Meißnerstr. 42.

Nur auf Bestellung versertige ich elegante, dauerhafte Arbeit sowie Reparaturen zu den niedrigsten Preisen. Gebr. Kinderwagen werden repariert und neu lackiert. A. Vetter, Formdamer, H. Ulrichstr. 7, 2. S.

Carl Th. Plötz Nachf.

Inh.: W. Lauroth. Nur! Nur! Nur! 52 große Ulrichstraße 52

großer Ausverkauf
in Kurz-, Spiel-, Lederwaren und Wirtschaftsrartikeln zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Carl Th. Plötz Nachf.

Inh.: W. Lauroth. Nur! Nur! Nur! 52 große Ulrichstraße 52.

Kartoffeln 5 Liter 30 Pf.
Sodst. Süßholzwurde à Pfd. 65 Pf. vert. Otto Uhlrich, Gr. Märkerstr. 35/36. Vert. halmisch 1 Mißpopsch 2, 1. Eopha 26. M. Pott. Matr. Malchthofert. Lindenstr. 16, p.

Sämtliche Parteischriften

empfehllich Die Volksbildungsanstalt.
Mühl. Bestell. für Klavier u. Viol. sowie Musik. Dr. W. ang. Dr. Barchdt, 8. H.

Klaviermusik von. mit Geige wird angenommen (auch Himmelfahrt). Berlin, Riemerstraße 13.

Bäckereilehring Beinhungen H. Schmidt, Baderstr., Schülerhof 19.

Freundliche Familien- wohnungen mit Bad und Garten von 120 bis 180 M. jährlich, sofort bezuehbar in „Lose's Hof“ bei **Inspektors Haus.**

Schiffstraße, sein möbl. für 2 Personen. Schillerstr. 25, 1. Etz. Cois mit Hof. Reichenstraße 17, part.

Ant. Schlotz, offen Ritterstr. 5, 1. Etz. Ant. Schlotz, ob. Sp. Ring, Weidstr. 17, III. Erd. Wohnung zu verm. Rudolphstr. 44.

Geißstraße 26/27

Große Gelegenheitsmeßkäufe in allen denkbaren Gegenstände zu billigen Preisen.

Ein- und Verkauf von Partie oder Ransch aller Branchen.

Jacob Kunitzer.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) sowie der Publikationen der Boykottkommission: Rint, III., Halle. — Verlag und für die Inserate sowie die Publikationen der Boykottkommission verantwortlich: Kug. 102, Halle. — Druck der Hallischen Volksbildungs-Anstalt, Barchdt (E. u. M. B.), Halle.